

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Gastro Schweigreiter

1.) Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr zwischen der Firma Gastro Schweigreiter und deren Kunden gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Einkaufsbedingungen des Käufers sind für Gastro Schweigreiter unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. Abweichungen von diesen AGB sind schriftlich zu vereinbaren. Sollte ein einzelner Punkt dieser Bedingungen als rechtsunwirksam erkannt werden, berührt dies nicht die übrigen Punkte der AGB. Der aufgehobene Punkt ist durch eine Regelung zu ersetzen, die der aufgehobenen möglichst nahe kommt.

2.) Preise und Zahlungsbedingungen

- a.) Aufträge, die mündlich bzw. telefonisch erteilt werden, gelten mit schriftlicher Auftragsbestätigung als angenommen. Neben- oder Zusatzvereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie von der Firma Gastro Schweigreiter schriftlich bestätigt werden.
- b.) Die Preise verstehen sich, wenn nicht anders vereinbart, in Euro, ab Lager und exklusive Versicherung und Mehrwertsteuer. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
- c.) Mangels abweichender Vereinbarungen ist die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum wie folgt vorzunehmen:
 - Ein Drittel des vereinbarten Preises bei Vertragsabschluss.
 - Ein Drittel des vereinbarten Preises, wenn Gastro Schweigreiter dem Kunden die Versandbereitschaft des Liefergegenstandes erklärt.
 - Ein Drittel bei Ankunft des Liefergegenstandes am Montageort.
- d.) Dem Kunden wird für gelegte Teilrechnungen eine Prüffrist von 14 Tagen eingeräumt. Sollten binnen 14 Tagen keine schriftlichen Einwendungen erhoben werden, gilt die Teilrechnung als genehmigt.
- e.) alle Zahlungen, auch An- und Teilzahlungen sind unabhängig von etwaigen Lieferterminverschiebungen zum ursprünglich vereinbarten Termin fällig.
- f.) Ist der Kunde Unternehmer, so ist die Zurückhaltung von Zahlungen wegen geltend gemachter Gewährleistungsansprüche, seien sie berechtigt oder nicht berechtigt, nicht statthaft. Durch Gewährleistungsansprüche wird daher die Fälligkeit der Zahlung nicht hinausgeschoben. Ist ein Skonto vereinbart, beginnt die Skontofrist mit Absendung der Faktura bei Gastro Schweigreiter zu laufen. Etwaige Gewährleistungsansprüche oder behauptete Gegenforderungen unterbrechen oder hemmen die Skontofrist nicht.
- g.) Gastro Schweigreiter hat dem Kunden gegenüber jederzeit Anspruch auf Beistellung oder angemessene Verstärkung bankmäßiger Sicherheiten für alle Verbindlichkeiten, auch soweit sie bedingt, befristet oder noch nicht fällig sind.
- h.) Terminverlust tritt ein, wenn eine Zahlung durch mehr als acht Tage in Verzug gerät, demzufolge sind bei Teil- und Ratenzahlungen alle restlichen Raten sofort fällig. Terminverlust berechtigt Gastro Schweigreiter auch, um Geschäft zurückzutreten.
- i.) Bei Überschreitung des Zahlungszieles, bei Abnahmeverzug und bei Terminverzug ist Gastro Schweigreiter berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 3% p.a. über dem jeweiligen Bankzinssatz zu berechnen.
- j.) Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, mit seinen Forderungen gegen die Forderungen von Gastro Schweigreiter aufzurechnen. Ist der Vertragspartner allerdings Verbraucher, gilt dieses Aufrechnungsverbot nicht für den Fall der Zahlungsfälligkeit Gastro Schweigreiters oder im Fall von Gegenforderungen d. Vertragspartners, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Vertragspartners stehen, die gerichtlich festgestellt oder die von Gastro Schweigreiter anerkannt wurden.

3.) Vorarbeiten und Arbeitsbedingungen

Der Kunde stellt rechtzeitig alle Einrichtungen zur Verfügung und sorgt dafür, dass die für die Montage und Liefergegenstandes erforderlichen Bedingungen und allenfalls behördliche Genehmigungen erfüllt sind. Dies gilt nicht für Vorarbeiten, die laut Vertrag von Gastro Schweigreiter auszuführen sind. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass das Personal von Gastro Schweigreiter die Möglichkeit hat, die Arbeit gemäß dem vereinbarten Zeitplan zu beginnen und während der gewöhnlichen Arbeitszeit zu arbeiten. Weiters ist Sorge zu tragen, dass die Zugangswege zum Montageort für den erforderlichen Transport von Liefer- und Ausrüstungsgegenständen geeignet sind.

4.) Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen Eigentum von Gastro Schweigreiter. Der Kunde ist zur sachgemäßen Aufbewahrung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren verpflichtet. Dies gilt auch für Waren, die in Konsignation geliefert wurden. Verfügungen über die Ware während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes sind unzulässig. Wird über die Waren dennoch vom Kunden verfügt oder wer-

den diese weiter veräußert, so erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf allfällige Kaufpreis- oder Benützungsentgeltforderungen des Kunden gegen jeden Dritten. Die Forderungen des Kunden gelten sofort nach Entstehung als an Gastro Schweigreiter unwiderruflich abgetreten. Der Kunde ist verpflichtet, bei aufrechtem verlängertem Eigentumsvorbehalt Gastro Schweigreiter jederzeit seine Abnehmer mitzuteilen und unbeschadet darüber hinaus gehender Befugnisse auf Aufforderung seinem Abnehmer die erfolgte Abtretung an Gastro Schweigreiter unverzüglich bekanntzugeben. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme der Ware ist der Kunde verpflichtet, auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und Gastro Schweigreiter unverzüglich mittels eingeschriebenen Brief binnen 24 Stunden zu verständigen.

5.) Lieferfrist

Der Lauf der vereinbarten Lieferfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Bestellung rechtsverbindlich geworden ist, jedoch nicht früher, als alle vom Kunden zu machende endgültigen Angaben für die Ausführung der Bestellung vorliegen. Bei Lieferverzug hat uns der Kunde mittels eingeschriebenen Briefes eine Nachfrist von mindestens 2 Wochen zu stellen. Die Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, wie z.B. Fälle höherer Gewalt, sonstiger Betriebsstörungen usw. und zwar gleichgültig, ob sich die Vorgänge bei uns oder beim Zulieferer ereignen. Die Einhaltung der Lieferfrist hat auch die Erfüllung der vereinbarten Zahlungsbedingungen zur Voraussetzung. Bei Annahmeverzug des Kunden steht Gastro Schweigreiter das Recht zu, die Einhaltung des Kaufvertrages durchzusetzen oder eine Stornogebühr von 15% des Kaufpreises zu verlangen.

6.) Gewährleistung

- a.) Für Mängel, die bei der Übergabe der Ware vorhanden sind, leisten wir vollen Materialeinsatz innerhalb von 12 Monaten ab Lieferung. Arbeits-, wegzzeit- und Frachtkosten fallen nicht unter die Gewährleistung. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Gewährleistung ist, dass die Geräte durch einen konzessionierten Installateur ordnungsgemäß angeschlossen wurden, und keinerlei Eingriffe von unbefugter Hand vorgenommen werden. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Verschleißteile, insbesondere Kontrolllampen, Sicherungen, Dichtungen etc. Mängel, die auf unsachgemäße Behandlung des Liefergegenstandes zurückzuführen sind, insbesondere solche Mängel, die durch Nichteinhaltung von Betriebs- und Bedienungsanleitungen entstehen, unterliegen nicht der Gewährleistung.
- b.) Der Beweis für behauptete Mängel liegt beim Kunden. Dieser muss den Mangel nach sorgfältiger Prüfung der Ware innerhalb von 3 Tagen nach Empfang der Ware bei sonstigem Verlust der Gewährleistungsansprüche schriftlich anzeigen.
- c.) Der Kunde ist nicht berechtigt, für eine selbst vorgenommene Mängelbehebung ohne schriftliche Zustimmung von Gastro Schweigreiter Kostenersatz zu diesem zu verlangen.
- d.) Eine allfällige Schadensersatzpflicht von Gastro Schweigreiter beschränkt auf Schäden aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Die Haftung von Gastro Schweigreiter für allfällige beim Kunden oder Dritte eintretende Mangelfolgeschäden wird einvernehmlich ausgeschlossen.
- e.) Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG, so gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregeln gemäß dem ABGB.

7.) Transportschäden und Retouren

Die Ware ist bei Übernahme sofort auf eventuelle Transportschäden zu überprüfen. Im Schadensfall ist sofort die Ausstellung eines Schadensprotokolls zu veranlassen und dieses vom Frachtführer (Bahn, Post, Spediteur) bestätigen zu lassen. Ergibt sich bei der Rücksendung von Geräten, dass Beanstandungen zu Unrecht erfolgt sind, so sind wir berechtigt, die Kosten für Versand, sowie eine angemessene Vergütung für die Prüfung zu berechnen. Rückwaren werden nur angenommen, wenn vorher über die Rücknahme eine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

8.) Stornierung

Wird der Auftrag vom Kunden widerrufen oder tritt er aus einem Grunde, der nicht schon nach dem Gesetz zum Rücktritt berechtigt, vom Geschäft zurück, ist Gastro Schweigreiter berechtigt, eine Stornogebühr in der Höhe des entgangenen Gewinnes, mindestens jedoch in Höhe von 20% des Kaufpreises zu verlangen.

9.) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Vertragsteile ist der Sitz der Firma Gastro Schweigreiters. Es wird von den Vertragsteilen für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag die Anwendung des österreichischen Rechtes unter Ausschluss d. UN-Kaufrechts, sowie- sofern der Vertragspartner nicht Verbraucher ist- die ausschließliche örtliche und sachliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Klagenfurt vereinbart.